

## بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

### Frage:

**Was mache ich, wenn ich eine Anklage vom Gericht bekomme? Ist es für mich erlaubt hinzugehen, um mich zu verteidigen und die Wahrheit zu sagen, damit sie mich nicht ins Gefängnis bringen?**

### Antwort:

Grundsätzlich ist es dem Muslim nicht erlaubt, dass er zum Taghut geht. Sei es für den Tahakum, für eine Bitte oder auch zur Verteidigung. Wenn er zu ihm geht um bei ihm ein Urteil zu suchen, ist er ein Muschrik.

Allah der Erhabene sagt:

أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ أَنَّهُمْ آمَنُوا بِمَا نُزِّلَ إِلَيْكَ وَمَا نُزِّلَ مِنْ قَبْلِكَ يُرِيدُونَ أَنْ يَتَحَاكَمُوا إِلَى الطَّاغُوتِ وَقَدْ أُمِرُوا أَنْ يَكْفُرُوا بِهِ وَيُرِيدُ الشَّيْطَانُ أَنْ يُضِلَّهُمْ ضَلَالًا بَعِيدًا

4.60. Weißt du nicht von denen, die vorgeben zu glauben, was zu dir hinabgesandt worden und was vor dir hinabgesandt worden ist? Sie wollen den Rechtsspruch beim Taghut suchen, wiewohl ihnen befohlen ward, nicht auf jene zu hören; denn Satan will sie in die weite Irre führen.

قُلِ اللَّهُ أَعْلَمُ بِمَا لَبِثُوا لَهُ غَيْبُ السَّمَاوَاتِ وَالْأَرْضِ أَبْصِرَ بِهِ وَأَسْمِعُ مَا لَهُمْ مِنْ دُونِهِ مِنْ وَلِيٍّ وَلَا يُشْرِكُ فِي حُكْمِهِ أَحَدًا

18.26. Sprich: «Allah weiß am besten, wie lange sie verweilten.» Sein sind die Geheimnisse der Himmel und der Erde. Wie sehend ist Er! und wie hörend! Sie haben keinen Helfer außer Ihm, und Er teilt Seine Befehlsgewalt mit keinem.

Falls er um etwas bittet, ...



فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ

So wisse, daß es keinen Anbetungswürdigen gibt außer ALLAH, und bitte um Vergebung für deine Schuld

... und damit ein Urteil des Taghuts fordert, wie derjenige, der zu ihm geht um seinen Rechtsspruch zu fordern und ihn bittet, das Urteil des Taghuts umzusetzen, der ist ein Muschrik und ein Mutahakim ilaTaghut. Er entspricht der oben erwähnten Ayah.

... und wenn dies der Eigeninformation über die Umstände dient und er ihn weder gutheißt noch eine islamische Pflicht abwendet, um stattdessen den Taghut zu fragen, sondern nur zum Taghut geht um dessen Din zu verstehen, dann berufen wir uns auf das Prinzip, dass es nicht erlaubt ist, ihn um etwas zu bitten und ihn zu bestätigen, da es ein großer Kufr ist. Genau so ist auch der Gang zu ihm nicht erlaubt, da er einen Weg öffnet, ihn um etwas zu bitten und es gutzuheißen.

So heißt es im Hadith von Safiyyah, wie sie von einigen der Frauen des Propheten **صلى الله عليه وسلم** berichtet, dass der Prophet sws sagte: **Wer zu einem Wahrsager geht und ihn über etwas fragt, dessen Gebet wird 40 Nächte lang nicht angenommen.**

Für den Fall, dass ein Muslim gezwungen wird, zum Gericht zu gehen, nicht für Tahakum und Urteilssuche, sondern nur um das Übel und die Ungerechtigkeit des Taghuts abzuwehren, so ist das bei Notwendigkeit erlaubt. Denn der große Schirk ist die Urteilssuche beim Taghut, wer aber das Urteil des Taghuts abwehrt, macht keinen großen Schirk, sondern er ist ein Muslim der sich selbst verteidigt. Bedingung ist allerdings, dass er das Urteil des Taghuts nicht akzeptiert und damit nicht zufrieden ist, sondern es abwehrt und zurückweist.

*(Sheikh Abdu-Rahman)*



فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ

So wisse, daß es keinen Anbetungswürdigen gibt  
außer ALLAH, und bitte um Vergebung  
für deine Schuld